

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Förderverein der Oberschule Wiederitzsch e.V. mit bis zu 200,00 € jährlich unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung. Es ist ausreichend, dieses Dokument zusammen mit Ihren Einzahlungsbelegen (z.B. Kontoauszug) und Ihrer Steuererklärung dem Finanzamt vorzulegen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbescheinigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Förderverein der Oberschule Wiederitzsch e.V. ist durch die Bescheinigung des Finanzamtes Leipzig I vom 04.11.2015 unter der Steuernummer 232/ 140/ 11662 als gemeinnützig anerkannt.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden zur satzungsgemäßen Verwendung, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende/ Ihren Beitrag.

Julia Thomasius
Vorsitzende des Vereins

Robby Springsguth
Kassenwart des Vereins